



Demoverision mit Originalinhalt

HERSTELLERBESCHEINIGUNG FÜR REIFENUMRÜSULGEN
AN KRAFTFÄHRZEUGEN

Nummer: 2091-H

Nummer der ABE / EBE		Hersteller	Typ / Version	Handelsbezeichnung
*		YAMAHA	5A8	XV 1000 / TR 1 (1981-1982)
Felgenreöße original		Reifengröße original vorne		Reifengröße original hinten
Vorne	Hinten	3.25 - 19		120/90 - 18
Serie	Serie			
	Bereifung vorne			Bereifung hinten
2)	100/90 B 19 M/C 57V TL	Road Classic	120/90 B 18 M/C 65V TL	Road Classic
2)	100/90 - 19 M/C 57V TL/TT	Pilot Activ #	120/90 - 18 M/C 65V TL/TT	Pilot Activ #
2)	100/90 - 19 M/C 57V TL/TT	Pilot Activ #	120/90 - 18 M/C 65H TL/TT	Pilot Activ #
2)	100/90 - 19 M/C 57H TL/TT	Pilot Activ #	120/90 - 18 M/C 65V TL/TT	Pilot Activ #
2)	100/90 - 19 M/C 57H TL/TT	Pilot Activ #	120/90 - 18 M/C 65H TL/TT	Pilot Activ #

Auflagen: Nein	# = Auslaufreifen
Art der Auflagen:	

2) Die Firma Michelin bestätigt mit dieser Herstellerbescheinigung, dass Einbauanweisungen und Einschränkungen an die Reifengröße gemäß Kapitel 1, Anh. III, der Richtlinie 97/24/EG sowie deren Rechtsnachfolger 168/2013/EU in Verbindung mit 3/2014/EU Anhang XV eingehalten werden.

Der Tragfähigkeits- und Geschwindigkeitsindex des Reifens deckt die jeweilige Achslast des Krafttrades bei Höchstgeschwindigkeit ab. Die Freigängigkeitsprüfung wurde an serienmäßigen Fahrzeugen vorab durchgeführt. Eine Behinderung der Bewegung des Rades/der Räder konnte nicht festgestellt werden. Die dynamische Ausdehnung der geänderten Reifenbauart führt zu keiner Behinderung der Bewegung des Rades/der Räder. Die Reifen sind auf den Serien-Rädern uneingeschränkt montierbar. Die in dieser Herstellerbescheinigung aufgeführten Reifen haben eine Bauteilgenehmigung nach UNECE Regelung 75.

Das Fahrzeug ist mit dem Reifentyp M/C 57V TL/TT ausgestattet. Die Höchstgeschwindigkeit mit der geänderten Bereifung durchgeführt. Es ergibt sich keine wesentliche Veränderung.

Die angegebene Bereifung stimmt nicht mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I, der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein. Bei Montage der Reifen liegt somit eine Änderung am Fahrzeug und damit ein Erlöschen der Betriebserlaubnis nach §19 (2) StVZO vor. Entspricht das Fahrzeug ansonsten dem genehmigten Zustand, ist eine Begutachtung gemäß §21 auf Grund 19 (2) StVZO möglich und nach Umbau unverzüglich erforderlich. Die Begutachtung ist zu beantragen.

Die Veränderung des Profils des Lenkergelenks ist zulässig, wenn sich die oben beschriebenen Fahrzeuge in der angegebenen Bauart befinden. Diese Bescheinigung ist gültig ohne Unterschrift der Firma Michelin.

Karlsruhe, 29.06.2022

#Bestellservice
Die originalen Unterlagen bekommen Sie beim Kauf von uns automatisch in der Bestellmail zugesandt.

#Stammkunden
Für eingeloggte Stammkunden stehen die originalen Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.